



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Mittelbereitstellung Flüchtlingsunterkünfte – außerplanmäßige Ausgabe

Erstellt von:
Björn Hartmann

Datum:
24.10.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.11.2022		beschließend
Finanzausschuss	03.11.2022	4.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.11.2022	11.	

Sach- und Rechtslage:

Durch den Krieg in der Ukraine haben viele Menschen ihre Heimat verlassen. Lt. Mediendienst Integration wurden zwischen Ende Februar und dem 9. September 2022 dem Bundesinnenministerium zufolge über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Wie viele Personen genau Deutschland erreicht beziehungsweise verlassen haben, ließe sich nicht genau sagen. Ukrainische Staatsbürger können ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sagt, dass einige Geflüchtete bereits weiter- beziehungsweise zurück in die Ukraine gereist sein könnten. Lt. Mediendienst Integration hätten die zuständigen Ministerien der meisten Bundesländer auf Anfrage mitgeteilt, dass es ausreichend Aufnahmekapazitäten gebe. Inzwischen gäben fast alle zuständigen Ministerien an, dass ihre regulären Aufnahmekapazitäten - trotz Ausbau der Aufnahmeeinrichtungen - ausgeschöpft seien.

Die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. In Hessen leben derzeit ca. 84.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Geflüchtete Menschen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen nach Richtlinie des hessischen Landesaufnahmegesetzes (LAG) zugewiesen. Die Aufnahmequote der Landkreise und kreisfreien Städte werden durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt. Dabei wird insbesondere die Einwohnerzahl berücksichtigt. Die Zuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden obliegt dann dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises.

Die Stadt Leun hat nach dem Verteilungsschlüssel Delegation Stand 07.10.2022 ein „Ist“ von 96 Personen und ein „Soll“ von 116 Personen, dementsprechend eine Differenz von - 20 Personen

Die Stadt Leun hat seinen ersten Bescheid über die Zuweisung am 04.08.2022 zum 24.08.2022 erhalten, inzwischen liegen sechs Bescheide der Zuweisung vor.

Aktuell ist nicht absehbar, wann und wie viele Geflüchtete der Stadt vom Lahn-Dill-Kreis wieder zugewiesen werden.

Daher müssen Mittel bereitgestellt werden, um städtische Objekte die kurzfristig für die Nutzung als Notunterkunft vorbereitet wurden oder vorbereitet werden müssen, d. h. Wohnungen

herrichten und auszustatten. Auch sind Kosten für den bisher angemieteten Toilettencontainer zu tätigen.

Bei anspruchsberechtigten Personen können Einrichtungsgegenstände aus Mitteln der Grundsicherung nach SGB XII durch das Sozialamt bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II durch das Jobcenter bewilligt werden. Im Haushalt werden Mittel zur Herrichtung von leerstehenden städtischen Gebäuden, Wohnungen und Räumlichkeiten benötigt.

Es wurden folgende städtische Liegenschaften in folgender Reihenfolge hergerichtet und belegt:

DGH Bissenberg – beide Mietwohnungen, altes Hausmeisterhaus zwischen Schule und Kita Biskirchen, alte Gaststätte im DGH Bissenberg, das Haus der Begegnung in Leun und bis jetzt das DGH Stockhausen.

Wenn diese Kapazitäten alle erschöpft sind, geht es weiter mit den verbleibenden restlichen öffentlichen Gebäuden in der Stadt Leun. Dies sind das Haus des Gastes in Biskirchen, das alte Feuerwehrhaus in Leun, die Alte Schule in Bissenberg, die „Grüne Au“ in Biskirchen. Zuletzt wird dann die Turnhalle in Leun belegt so der aktuelle Plan.

Es werden Mittel für die Ausstattung der Räume benötigt. Dazu gehören z.B. Mobiliar, Waschmaschinen, Haushaltswaren, etc., die weder über Spenden noch über Mittel der Sozialhilfe abgedeckt werden können. Es sollen 100.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Als Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe wird die Gewerbesteuer in Höhe von 246.778€ vorgeschlagen.

Aktuell liegen uns die in der Anlage beigefügten Rechnungen vor, die bereits beglichen wurden. Es liegen jedoch noch nicht alle Handwerkerrechnungen die bisher beauftragt worden vor.

Die genaue Höhe der im Haushalt erforderlichen Mittel ist abhängig von der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und dem Umfang der erforderlichen Maßnahmen zur Herrichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten und kann daher auch noch nicht abschließend benannt werden.

Gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung muss die außerplanmäßige Ausgabe unvorhergesehen, unabweisbar und die Kosten gedeckt sein. Eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung Haushalt 2022

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln in Höhe von 100.000 € im zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wird zugestimmt. **Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Gewerbesteuer in Höhe von 246.778€.**

Anlage(n):

1. Aufwendungen Flüchtlinge Stand 26.10.2022